



# Eröffnungsbilanz



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Kontaktdaten:

STADT BECKUM

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der STADT BECKUM herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

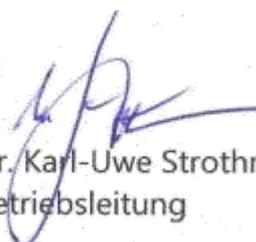
Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der STADT BECKUM zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

## Vorwort

Nach § 107 Absatz 2 Nummer 4 und Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können gemeindliche Einrichtungen der Abwasserbeseitigung entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt werden.

Die STADT BECKUM hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Beckum, im Februar 2015



Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Betriebsleitung

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>I</b>
<b>1 Allgemein</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ziele und Rahmenbedingungen.....	1
<b>2 Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Anhang zur Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>7</b>
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.1.1 Aktiva.....	7
3.1.2 Passiva.....	8
3.2 Ergänzende Angaben .....	9
<b>4 Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>11</b>
Anlage 1 – Forderungsspiegel zum 01.01.2014.....	11
Anlage 2 – Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2014.....	13





# 1 Allgemein

## 1.1 Ziele und Rahmenbedingungen

Die Ausgliederung des Produkts „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ aus dem städtischen Kernhaushalt in einen Eigenbetrieb wurde durch ein externes Beratungsunternehmen anhand eines Gutachtens sowohl für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt als wirtschaftlich sinnvoll und dauerhaft tragfähig beurteilt.

Ziel der Gründung des Eigenbetriebs Abwasser ist es, eine finanzwirtschaftliche Transparenz zu erhalten und strategische Steuerungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Gründung des Eigenbetriebs als solche darf nicht zu einer Gebührenerhöhung führen.
- Die Ertragslage des Eigenbetriebs muss zumindest mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.
- Der Status-quo der Ertrags- und Finanzlage der STADT BECKUM soll nach der Eigenbetriebsgründung weitgehend erhalten bleiben.

Von der im § 27 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen enthaltenen Regelung, für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW -- GemHVO NRW) anzuwenden, wird Gebrauch gemacht.



## 2 Eröffnungsbilanz

<b>Aktiva</b>		<b>01.01.2014 Euro</b>
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>86.206.552,03</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.725,39</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>86.204.826,64</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	85.675.251,74
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	26.341,63
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	84.885.414,24
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.304,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.043,50
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.227,26
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0
1.3.2	Beteiligungen	0
1.3.3	Sondervermögen	0
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0
1.3.5	Ausleihungen	0

<b>Aktiva</b>		<b>01.01.2014</b> <b>Euro</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>49.439,30</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>5.527,55</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.527,55
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>43.911,75</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	41.627,65
2.2.1.1	Gebühren	40.126,15
2.2.1.2	Beiträge	1.501,50
2.2.1.3	Steuern	0
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.284,10
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.632,56</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>86.278.623,89</b>

<b>Passiva</b>		<b>01.01.2014</b>
		<b>Euro</b>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7.302.751,69</b>
1.1	Allgemeine Rücklage davon Stammkapital: 7.000.000 €	7.302.751,69
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>15.150.978,85</b>
2.1	für Zuwendungen	7.823.897,74
2.2	für Beiträge	5.879.736,76
2.3	für den Gebührenaussgleich	877.394,66
2.4	sonstige Sonderposten	569.949,69
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>63.824.893,35</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.045.139,65
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	43.505,86
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	53.001.633,79
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.740.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	2.397,85
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	37.355,85
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>86.278.623,89</b>



### 3 Anhang zur Eröffnungsbilanz

Nach § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zu Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem der Eigenbetrieb seine Tätigkeit aufnimmt, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagespiegel.

Neben dem Anlagespiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

#### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 3.1.1 Aktiva

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Soweit Forderungen aus dem Jahr 2013 im Jahr 2014 durch Einzahlungen ausgeglichen wurden, sind diese als sogenannte antizipative Forderungen in die Bilanz aufgenommen worden.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen – „Immaterielle Vermögensgegenstände“ und „Sachanlagen“ – wurden auf Basis der Buchwerte zum 31. Dezember 2013 entsprechend der Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten neu bewertet.

Die Buchwerte wurden zur Neubewertung um 3 Prozent erhöht.

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (1.725,39 €) zählen beschaffte Softwarelizenzen. Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 €) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 26.341,63 € bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (84.858.414,24 €). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (4.606,38 €), Fahrzeuge (39.304,14 €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (29.043,50 €) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (461.227,26 €) bilanziert.

## Umlaufvermögen

Beim „Umlaufvermögen“ erfolgte eine Übernahme der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes nach gesetzlicher Vorgabe ohne Neubewertung.

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme wurde als Festwert (5.527,55 €) bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Betrag von 43.911,75 € eingestellt. Hiervon sind 2.284,10 € als antizipative Forderungen ausgewiesen.

Liquide Mittel werden in der Eröffnungsbilanz nicht vorgetragen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 22.632,56 € bilanziert.

### 3.1.2 Passiva

Die „Allgemeine Rücklage“ (7.302.751,69 €) wird als Betrag aus den Aktiva (86.278.623,89 €) abzüglich Sonderposten (15.150.978,85 €), Rückstellungen (0,00 €), Verbindlichkeiten (63.824.893,35 €), Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €) gebildet.

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 € wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 € wird jährlich verzinst. Die Verzinsung wird in Form einer (Vorab-)Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt gezahlt.

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (7.823.897,74 €) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (5.879.736,76 €) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (877.394,66 €) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Die „Sonstigen Sonderposten“ (569.949,69 €) erfassen unter anderem die abgeschlossenen Städtebaulichen Verträge.

Die an die STADT BECKUM geleisteten Zuwendungen, Beiträge für den Bereich Entwässerung und die „Sonstigen Sonderposten“ wurden im Umfang der vereinnahmten Beträge – vermindert um planmäßige Auflösungen – übertragen.

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Auf den Eigenbetrieb wurden die durch den Teiljahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes der STADT BECKUM ermittelten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von insgesamt 53.045.139,65 € und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 10.740.000,00 € übertragen.

Weiterhin wurden erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 2.397,85 € bilanziert.

Soweit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2013 im Jahr 2014 durch Auszahlungen ausgeglichen wurden, sind diese als sogenannte antizipative Verbindlichkeiten (37.355,85 €) in die Bilanz aufgenommen worden.

## 3.2 Ergänzende Angaben

### Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der STADT BECKUM)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der STADT BECKUM)

## **Betriebsausschuss**

### **Mitglieder vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014**

Heinz-Josef Wiedeking (Kaufmann) – Vorsitzender

Norbert Barenberg (Rentner)

Felix Brinkmann (Versicherungskaufmann) – vom 15. Mai bis zum 30. Juni 2014

Bernd Fernkorn (Rentner) – vom 1. Januar bis zum 23. April 2014

Thomas Heidfeldt (Einzelhandelskaufmann)

Andreas Kühnel (Polizeibeamter)

Theodor Lückemeyer (kaufmännischer Angestellter)

Norbert Lütke (Verwaltungsangestellter)

Michael Meinke (Rechtsanwalt und Steuerberater)

Udo Müller (Pensionär)

Rainer Ottenlips (Gas- und Wasserinstallateurmeister)

Wolfgang Scholz (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Tobias Tarner (Diplom Ingenieur Ver- und Entsorgungstechnik)

### **Mitglieder seit dem 15. Juli 2014**

Peter Tripmaker (Leiter technischer Außendienst) – Vorsitzender

Peter Gorris (Justizvollzugsbeamter)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Alfons Dierkes (Rentner)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Finanzbeamter)

Norbert Lütke (Verwaltungsangestellter)

Ulrich Krogmeier (Feuerwehrbeamter)

Joachim Freitag (Elektroniker für Betriebstechnik)

### **Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte der STADT BECKUM und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der STADT BECKUM.

## 4 Anlagen zum Anhang

## Anlage 1 – Forderungsspiegel zum 01.01.2014

Art der Forderungen	Anfangs- betrag 2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>41.627,65</b>	<b>41.627,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Gebühren	40.126,15	40.126,15	0,00	0,00
1.2 Beiträge	1.501,50	1.501,50	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.284,10</b>	<b>2.284,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4 Summe aller Forderungen</b>	<b>43.911,75</b>	<b>43.911,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Anlage 2 – Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2014

Art der Verbindlichkeiten		Anfangs- betrag 2014 Euro	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
<b>1</b>	<b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	53.045.139,65	41.934,20	1.264.603,91	51.738.601,54
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Be- reich	43.505,86	0,00	43.505,86	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	43.505,86	0,00	43.505,86	0,00
2.4.3	vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentli- chen Sonderrechnun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	53.001.633,79	41.934,20	1.221.098,05	51.738.601,54
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	53.001.633,79	41.934,20	1.221.098,05	51.738.601,54
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquidi- tätssicherung</b>	10.740.000,00	10.740.000,00	0,00	0,00
3.1	von Banken und Kreditinstituten	10.740.000,00	10.740.000,00	0,00	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Anfangs- betrag 2014 Euro	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Erhaltene Anzahlun- gen aus Sonderpos- ten</b>	<b>2.397,85</b>	<b>2.397,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>37.355,85</b>	<b>37.355,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9 Summe aller Ver- bindlichkeiten</b>	<b>63.824.893,35</b>	<b>10.821.687,90</b>	<b>1.264.603,91</b>	<b>51.738.601,54</b>
<b>10 Nachrichtlich anzu- geben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürg- schaften und anderes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

